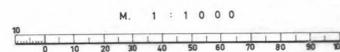


# GEMEINDE ALLENDORF/LAHN

## BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET AM GIESSER WEG UND NÖRDLICH DER HOCHSTRASSE



### ERLÄUTERUNG

- |  |  |  |   |
|--|--|--|---|
|  | GEMARKUNGSGRENZE   |  | ÖFFENTL. PARKPLATZ                          |
|  | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES  |  | WASSERHÖHENBEHÄLTER                         |
|  | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG   |  | TRAFOSTATION                                |
|  | ÖFFENTL. STRASSEN UND WEGE   |  | HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN                   |
|  | ÖFFENTL. GRÜNANLAGE  |  | PROJ. BEBAUUNG MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG |
|  | ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE (LANDSCHAFTSGESTALTENDE AUFFÖRSTUNG)   |  | BAULINIE                                    |
|  | FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  |  | BAUGRENZE                                   |
|  | FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF (DEUTSCHE BUNDESPOST)  |  | 1 - BAUGEBIET                               |
|  | ÖFFENTL. KINDERSPIELPLATZ (MIT GERÄTEN)  |  | 2 - ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL                   |
|  | BESCHRÄNKUNGEN DER NUTZUNG VON GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZUGUNSTEN DER BUNDESPOST:                           |  | 3 - ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL                |
|  | WENN BEWUCHS ÜBER 20m HOHE KEINE BEBAUUNG ODER SONSTIGE HINDERUNG DER RICHTUNGSANLAGE DER BUNDESPOST |  | 4 - ZAHL DER VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)    |
|  | WENN BEWUCHS ÜBER 2,00m HOHE   |  | 5 - BAUWEISE                                |
|  | DES WASSERVERBANDES MITTELHES. WASSERWERKE: KEINE BEPFLANZUNG MIT BAUMEN ODER STRÄUCHER              |  |   |

### TEXT

DIE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE REGELUNG DER BEBAUUNG VERLIEREN SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN MIT DER RECHTSKRAFT DIESES PLANES IHRE SYMBOLHAFT BEDEUTUNG. DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN PROJ. GEBÄUDE HABEN NUR SYMBOLHAFT BEDEUTUNG. SIE BESTIMMEN LEDIGLICH DIE FIRSTRICHTUNG. DIE DACHNEIGUNG BETR. BEI 2-GESCHOSSIGER BAUWEISE 100 BIS 30° (ÄLTERE NEIGUNGEN UNTER 45° (ALT. TEIL.) NICHT ZULÄSSIG. LEDIGLICH BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE KÖNNEN AUCH FLACHDÄCHER ZUGELASSEN WERDEN. DIE ENKFRIEDRIGUNG DARF STRASSESEITIG UND VOR DER BAULINIE MAX. 100cm HÖHE NICHT ÜBERSTEIFEN. DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE MUSS 500qm BETRAGEN. PKW-GARAGEN KÖNNEN AUCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ERRICHTET WERDEN WENN EIN ABSTAND ZUR ÖFFENTLICHEN STRASSE VON MIN. 5,00m EINGEHALTEN WIRD.

### FÜR DEN GELTUNGSBEREICH INNERHALB DER GEMARKUNG LÜTZELLINDEN.

BEARBEITET: BICKEN / ALLENDORF a.d. LAHN IM FEBR. 1968

gez. Walter  
HANS WALTER, BAU-ING. 805  
6347 BICKEN, ALBERT-SCHWITZER-WEG 9

### AUFSTELLUNG EINGELEITET

DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETER-VERSAMMLUNG AM 7.10. 1965

### ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DURCH DIE GEMEINDEVERTRETER-VERSAMMLUNG AM 12.12. 1968

gez. Ludwig  
BÜRGERMEISTER

gez. Engel  
BEIGEORNETER

gez. Ludwig  
BÜRGERMEISTER

gez. Unterschrift  
BEIGEORNETER

### ALS ENTWURF BESCHLOSSEN

DURCH DIE GEMEINDEVERTRETER-VERSAMMLUNG AM 25.9. 1968

### GENEHMIGT

Az V/3-61 04/01  
Domstadt den 17. März 1969  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
gez. Ruppenthal

gez. Ludwig  
BÜRGERMEISTER

gez. Engel  
BEIGEORNETER

### OFFENGELEGT

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 17.9.68 BIS 18.10.1968

### RECHTSKRAFT

DURCH ÖRTSLICHE BEKANNTMACHUNG AM 25.4.1969

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Gießen, den 27.5.68

Hessisches Katasteramt

